

LOKALES RIEDSTADT

Abstimmung über neue hessische Verfassung

Von Lotte Schüler vor 8 Stunden

Mit der Wahl am 28. Oktober sind die Hessen auch dazu aufgerufen, über eine neue Landesverfassung abzustimmen. Die Landtagsabgeordneten Jürgen Banzer (CDU) und Heike Hofmann (SPD) informierten darüber.



Die beiden Vorsitzenden der Enquete-Kommission im Hessischen Landtag, Jürgen Banzer (CDU) und Heike Hofmann (SPD), diskutieren hier mit dem Leiter des Bühnerhauses, Peter Brunner (links).

Foto: Vollformat/Robert Heiler

GODDELAU - Am 28. Oktober wird nicht nur der neue Landtag gewählt, die Wahlberechtigten stimmen gleichzeitig über 15 Änderungen der Verfassung des Landes Hessens ab. Peter Brunner, Leiter des Bühnerhauses, übernahm die Moderation der Matinee am Sonntag, bei der zwei der 15 Mitglieder der Enquete-Kommission über die Änderungsvorschläge informierten: Heike Hofmann (SPD) und Jürgen Banzer (CDU).

Das Bühnerhaus ergänzte damit seine Reihe über republikanische Traditionen, und der Leiter des Hauses fragte immer wieder nach dem Bezug zu Georg Büchner. Der war leidenschaftlicher Verfechter bürgerlicher Freiheiten und wäre Brunners Meinung nach zufrieden gewesen, dass vier Millionen Wahlberechtigte über ihre Verfassung abstimmen durften.

ABSTIMMUNG

-
- › Wenn am 28. Oktober die Bürger zur Landtagswahl gehen, werden sie auch einen Stimmzettel zu den 15 geplanten Änderungen der hessischen Verfassung vorfinden. Sie können über jeden Artikel einzeln abstimmen oder über das Gesamtpaket. Der genaue Wortlaut der Artikel der Hessischen Verfassung wird in den Wahllokalen gesondert ausgelegt. Auf dem Stimmzettel sind nur Stichworte angegeben. (üle)
-

Heike Hoffmann sagte dazu, die Änderungen seien nicht die große Revolution, aber Schritte in die richtige Richtung. Ziel der Kommission sei gewesen, die Verfassung an die Zeit anzupassen, ohne den Kern zu verändern. Und Jürgen Banzer ergänzte, dass alle 15 Artikel im Rahmen der Tradition geändert wurden.

Einen Artikel kennen viele, der in einer modernen Verfassung befremdlich anmutet, das ist Artikel 21. Der regelt, dass einer strafbaren Handlung für schuldig Befundene mit Freiheitsentzug, mit Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte und mit dem Tod bestraft werden können. Artikel 109 ergänzt, dass bei der Todesstrafe die Bestätigung durch die Landesregierung erfolgen muss.

Todesstrafe soll gestrichen werden

Speziell zur Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen waren diese Artikel in die hessische Verfassung von 1946 aufgenommen worden. Im Grundgesetz von 1948 gibt es keine Todesstrafe, und das „ragt darüber“, so Hofmann. Daher hat die Todesstrafe faktisch keine Bedeutung und soll gestrichen werden.

Neu ist der Begriff der Staatsziele. Dazu sollen Nachhaltigkeit, verbesserte Infrastruktur, Förderung von Kultur, Ehrenamt und Sport gehören. Die Rechte von Kindern sollen gestärkt werden, und die Gleichberechtigung von Mann und Frau soll gefördert werden.

Bedenken gab es bei der Frage zu Volksabstimmungen, so Banzer. Er betonte, dass die repräsentative Demokratie erhalten werden solle. Aber die Hürde für Volksbegehren solle gesenkt werden. Die sei bislang so hoch, dass fast alle Initiativen zum Scheitern verurteilt seien, ergänzte Hofmann.

Auf die Frage Brunners nach den kuriosesten Vorschlägen nannte Banzer die Festlegung einer Landeshymne. „Dem stimme ich zu – weil Büchner keine gedichtet hat“, bestätigte Brunner. Für Hofmann war es der Antrag, den Gottesbegriff in die Präambel aufzunehmen, der sie am meisten gequält habe. „Ich bin Christin, aber wie kann man diese überflüssig wie ein Kropf Diskussion losbrechen.“ Für Banzer dagegen war der Gottesbegriff in der Präambel eine Herzensangelegenheit, die nicht berücksichtigt wurde. Gefragt nach ihrer Herzensangelegenheit, die in der geänderten Verfassung fehle, gab die SPD-Politikerin an, das sei eine gebührenfreie Bildung von Anfang an.

Trotz aller Kontroversen, beide lobten die gute Debatten-Kultur der parteiübergreifenden Enquete-Kommission und die qualifizierten Beiträge externer Gremien, bei der auch Jugendliche mitwirkten.